

Vergabeverfahren:

„Erbringung von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen für Flüchtlingsunterkünfte und die Obdachlosenunterkunft der Stadt Herne“



Bewerbungsbedingungen zum Teilnahmewettbewerb

(Zum Verbleib beim Bewerber bestimmt, nicht mit dem Teilnahmeantrag zurückgeben)

Inhalt:

1	ALLGEMEINE HINWEISE.....	3
1.1	EINLEITUNG	3
1.2	ZIELSETZUNG DIESER UNTERLAGE	3
1.3	AUFTRAGGEBER	4
1.4	PRÜFPFLICHT DES BEWERBERS / RÜCKFRAGEN	4
1.5	VERGABEVERFAHREN.....	5
1.6	VERFAHRENSABLAUF	5
2	TEILNAHMEWETTBEWERB.....	5
2.1	FORM UND FRIST DES TEILNAHMEANTRAGS.....	5
2.2	ÄNDERUNGEN / BERICHTIGUNGEN.....	6
2.3	GLIEDERUNG UND INHALT DES TEILNAHMEANTRAGS	6
2.4	VOLLSTÄNDIGKEIT, ERFÜLLUNG DER VORGABEN	7
2.5	ÄNDERUNGEN AN DEN VERGABEUNTERLAGEN.....	7
2.6	VERFAHRENSSPRACHE	7
2.7	EIGENERKLÄRUNGEN	8
2.8	UNTERAUFTRAGNEHMER / EIGNUNGSLEIHE	8
2.9	NACHTRÄGLICHER AUSTAUSCH VON UNTERAUFTRAGNEHMERN	9
2.10	REGELN FÜR BEWERBERGEMEINSCHAFTEN.....	9
2.11	VERGABEKAMMER / FRIST FÜR DIE EINLEGUNG VON RECHTSBEHELFFEN.....	9
3	ANFORDERUNGEN AN DEN NACHWEIS DER EIGNUNG	10
3.1	BEFÄHIGUNG ZUR BERUFS AUSÜBUNG (ANLAGE TNW 03)	10
3.2	NICHTVORLIEGEN VON AUSSCHLUSSGRÜNDE NACH §§ 123,124 GWB (ANLAGE TNW 04) .	10
3.3	WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT (ANLAGE TNW 05).....	11
3.4	TECHNISCHE UND BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT (ANLAGE TNW 06)	11
3.5	MINDESTANFORDERUNGEN AN DIE REFERENZEN	12
4	BEGRENZUNG DER ANZAHL DER BEWERBER, § 51 VGV.....	12
5	SONSTIGE HINWEISE	13
5.1	VERTRAULICHKEIT.....	13
5.2	KENNZEICHNUNG VON GEHEIMNISSEN	15
5.3	EIGENTUMSÜBERGANG	15
5.4	DATENSCHUTZ	15

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Einleitung

Die Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen sind verpflichtet, die nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz) zugewiesenen Personen aufzunehmen und unterzubringen. Zu diesem Zweck betreibt die Stadt Herne die unten aufgeführten Einrichtungen sowie eine Obdachlosenunterkunft.

Die Stadt Herne übernimmt die Betreuung von Flüchtlingen und Obdachlosen in den dauerhaften Einrichtungen und Belegwohnungen durch ihre Mitarbeiter/-innen (Betriebs- und Betreuungsleistungen) selbst.

Für die Sicherheit der Mitarbeiter/-innen der Stadt Herne und der Bewohner der Einrichtungen ist zusätzlich der Einsatz eines externen Sicherheitsdienstleisters erforderlich.

Gegenstand der hier ausgeschriebenen Leistungen sind Wach- und Sicherheitsdienste für die folgenden Liegenschaften:

1. Flüchtlingsunterkunft Ackerstraße
2. Flüchtlingsunterkunft Dorstener Straße
3. Flüchtlingsunterkunft Zechenring
4. Obdachlosenunterkunft Buschkampstraße

Nur die Flüchtlingsunterkunft „Ackerstraße“ verfügt über ein Wachlokal.

Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (vgl. Vergabeunterlagen Angebotsphase).

1.2 Zielsetzung dieser Unterlage

Diese Unterlage nebst Anlagen ergänzt und konkretisiert die in der Auftragsbekanntmachung genannten Festlegungen und Vorgaben.

Die vorliegende Unterlage betrifft den Teilnahmewettbewerb.

Insbesondere fasst sie noch einmal die Angaben und Nachweise, die ein Bewerber seinem Teilnahmeantrag beizufügen hat, zusammen.

Die Bewerber sind aufgefordert, die aufgeführten Vorgaben einzuhalten. Die Missachtung der Vorgaben kann zum Ausschluss des jeweiligen Bewerbers führen. Sofern die vorliegenden Unterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, sind mit „Bewerber“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerbungsgemeinschaften gemeint.

1.3 Auftraggeber

Auftraggeber des Verfahrens ist:

Stadt Herne

Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 2
44623 Herne

www.herne.de

1.4 Prüfpflicht des Bewerbers / Rückfragen

Der Bewerber ist verpflichtet, die auf dem Vergabeportal zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen. Enthalten die Unterlagen oder die sonstigen im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen, Auskünfte oder Informationen nach Auffassung der Bewerber Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die die Erstellung des Teilnahmeantrags erschweren oder beeinflussen können, so hat der Bewerber den AG unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge darauf hinzuweisen.

Hinweise und Fragen zu den Teilnahmeunterlagen oder zum Vergabeverfahren hat der Bewerber über das Nachrichtenmodul unter <https://www.vergabe.metropoleruhr.de> an den Auftraggeber zu richten. Dazu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Die Fragen und Antworten werden allen Bewerbern in anonymisierter Form im Datenraum unter <https://www.vergabe.metropoleruhr.de> zur Verfügung gestellt. Die Bewerber sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob die Unterlagen aktualisiert worden sind.

Die Bewerber sind gehalten, die Fragen möglichst frühzeitig zu stellen. Fragen, die die Vergabeunterlagen betreffen oder für die Erstellung des Teilnahmeantrags relevant sind, sind unverzüglich, spätestens bis zum

10.04.2026 (eingehend)

zu stellen.

Spätere Fragen sind zwar nicht ausgeschlossen, Bewerber haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass solche Fragen noch vor Ablauf der Frist zur Einreichung des Teilnahmeantrags beantwortet werden.

Die Bewerber sind gehalten, ausschließlich über das Vergabeportal mit dem Auftraggeber zu kommunizieren und von jedweder anderen Form der Kontaktaufnahme abzusehen. Der Auftraggeber wird jeden Versuch der Kontaktaufnahme, der nicht in schriftlicher Form über das Vergabeportal besteht, umgehend zurückweisen.

1.5 Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren wird als

nicht offenes Verfahren nach § 16 Abs. 1 VgV

durchgeführt.

1.6 Verfahrensablauf

Das Vergabeverfahren wird zweistufig durchgeführt. Auf der ersten Stufe, dem Teilnahmewettbewerb, prüft der Auftraggeber die Eignung der Bewerber bezogen auf die verfahrensgegenständlichen Leistungen.

Auf der zweiten Stufe, der Angebotsphase, fragt der Auftraggeber von den im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerbern ein Angebot ab. Näheres regeln die Vergabeunterlagen zur Angebotsphase.

2 Teilnahmewettbewerb

2.1 Form und Frist des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag ist bis zum

17.04.2026, 12:00 Uhr

elektronisch über die Vergabepattform <https://www.vergabe.metropoleruhr.de> einzureichen.

Dazu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Die elektronischen Teilnahmeanträge sind **in Textform nach § 126b BGB** einzureichen, d. h. es ist nicht erforderlich, sie mit einer elektronischen Signatur zu versehen. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel können, müssen jedoch nicht ausgefüllt werden. Die Einreichung durch Hochladen des Teilnahmeantrags auf der Plattform genügt den gesetzlichen Anforderungen.

Bei Teilnahmeanträgen von Bewerbergemeinschaften muss der Teilnahmeantrag von dem bevollmächtigten Mitglied der Bewerbergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB eingereicht und hochgeladen werden.

Etwaige Erklärungen Dritter (Dritterklärungen, wie bspw. Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer, Bewerbergemeinschaftserklärung) sind signiert dem Teilnahmeantrag beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden (Aufzählung abschließend):

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber übersandt hat.

2.2 Änderungen / Berichtigungen

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Teilnahmeantrags sind bis zum Ende der Teilnahmefrist in entsprechender Form wie der Teilnahmeantrag einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtzeitige Einreichung des Teilnahmeantrags im Verantwortungsbereich des Bewerbers liegt.

2.3 Gliederung und Inhalt des Teilnahmeantrags

Der Bewerber hat seinem Teilnahmeantrag die nachfolgend bezeichneten Erklärungen beizufügen. Entsprechende Formblätter stehen unter <https://www.vergabe.metropoleruhr.de> zusammen mit diesen Bewerbungsbedingungen zur Verfügung. Die Bewerber sind aufgefordert, die zur Verfügung gestellten Formblätter zu verwenden.

Der Auftraggeber bittet den Bewerber, seinem Teilnahmeantrag die folgenden Erklärungen beizufügen:

- Erklärung Teilnahmewettbewerb (**Anlage TNW 01**)
- Sofern zutreffend: Erklärung Bürgergemeinschaft (**Anlage TNW 02**)
- Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (**Anlage TNW 03**)
- Erklärung zu §§ 123, 124 GWB (Nichtvorliegen von Ausschlussgründen) (**Anlage TNW 04**)
- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (**Anlage TNW 05**)
- Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (**Anlage TNW 06**)
- Sofern zutreffend: Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen (**Anlage TNW 07**)
- Sofern zutreffend: Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe (**Anlage TNW 08**)
- Sofern zutreffend: Auftraggebererklärungen Teilnahmewettbewerb (**Anlage TNW 09**)
- Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes im Sinne des § 34a GewO , zu bezeichnen als **Anlage TNW 10**
- Zertifikat über ein von einer akkreditierten Stelle zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, zu bezeichnen als **Anlage TNW 11**

2.4 Vollständigkeit, Erfüllung der Vorgaben

Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein sowie sämtliche in diesen Bewerbungsbedingungen dargestellten Vorgaben erfüllen.

Unvollständige Teilnahmeanträge können ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber kann unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachfordern bzw. vervollständigen oder korrigieren lassen oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Teilnahmeanträge, ggf. auch mehrfach, betreiben.

Der Bewerber hat sicherzustellen, dass die von ihm eingereichten Unterlagen vollständig, verständlich und eindeutig sind.

2.5 Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.

2.6 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Sämtliche Ausarbeitungen sind in deutscher Sprache zu erarbeiten und vorzulegen. Soweit der Bewerber fremdsprachige Nachweise einreicht, hat er eine amtlich anerkannte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

2.7 Eigenerklärungen

Soweit zum Nachweis der Eignung zunächst nur Eigenerklärungen verlangt werden, behält sich der Auftraggeber vor, in angemessenem Umfang ergänzende Unterlagen zu verlangen, soweit dies nach seiner Einschätzung erforderlich erscheint.

2.8 Unterauftragnehmer / Eignungsleihe

Will sich ein **Bewerber zum Nachweis seiner Eignung** auf andere Unternehmen stützen (Eignungsleihe), muss der Bewerber den Umfang der Inanspruchnahme der Leistungen und Kapazitäten der anderen Unternehmen entsprechend der Unterlage „Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen“ (**Anlage TNW 07**) darlegen sowie durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen gemäß der Unterlage „Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe“ (**Anlage TNW 08**) **bereits mit dem Teilnahmeantrag** nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Eine Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die berufliche Befähigung oder die berufliche Erfahrung ist nur möglich, wenn diese Unternehmen die Leistungen erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Der Auftraggeber wird prüfen, ob diese Unternehmen die entsprechenden Anforderungen an die Eignung erfüllen und ob Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen.

Werden die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen, so muss die Nachweisführung daher für diese Unternehmen bereits mit dem Teilnahmeantrag erfolgen.

Die geforderten Erklärungen und Nachweise zu §§ 123, 124 GWB, zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit und zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind daher auch für diese Unternehmen bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Die Unterlage(n) ist (sind) jeweils von dem Unternehmen auszufüllen und zu signieren, dessen Kapazitäten zum Nachweis der Eignung in Anspruch genommen werden.

Nimmt der Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, ist in der Unterlage

„Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe“ (**Anlage TNW 08**) auch die gemeinsame Haftung des anderen Unternehmens mit dem Bieter für die Auftragsausführung zu erklären.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass der Bewerber ein Unternehmen, welches die vom Auftraggeber vorgegebenen Eignungskriterien nicht erfüllt oder bei dem ein Ausschlussgrund nach § 123, 124 GWB vorliegt, ersetzen muss (§ 47 Abs. 2 VgV).

2.9 Nachträglicher Austausch von Unterauftragnehmern

Der Bewerber darf einen in seinem Teilnahmeantrag benannten Unterauftragnehmer nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers durch einen anderen Unterauftragnehmer ersetzen.

Wünscht der Bewerber den Austausch eines im Teilnahmeantrag benannten Unterauftragnehmers, hat er gegenüber dem Auftraggeber die Gründe hierfür anzugeben. Zudem hat er darzulegen, dass die Erbringung der verfahrensgegenständlichen Leistungen durch den Austausch der Unterauftragnehmer nicht beeinträchtigt wird. Hierzu hat der Bewerber die Eignung des "neuen" Unterauftragnehmers nachzuweisen.

Die Zustimmung zum Austausch eines Unterauftragnehmers steht im Ermessen des Auftraggebers. Nach Angebotsabgabe ist der Austausch eines im Teilnahmeantrag benannten Unterauftragnehmers, auf dessen Eignung sich der Bewerber berufen hat, ausgeschlossen.

2.10 Regeln für Bewerbergemeinschaften

Soweit sich aus den vorliegenden Unterlagen bzw. der Auftragsbekanntmachung nichts anderes ergibt, haben sämtliche Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft die vorstehend unter **Ziffer 2.3** bezeichneten Erklärungen beizubringen. Die als **Anlage 02** beigefügte „Erklärung Bewerbergemeinschaft“ haben alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft mit dem Teilnahmeantrag gemeinsam abzugeben.

2.11 Vergabekammer / Frist für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Die Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann, ist die Vergabekammer Westfalen.

Die Anschrift der zuständigen Vergabekammer lautet:

Vergabekammer Westfalen

Geschäftsstelle, zentrales Postfach

Telefax: 0251 411-2165

Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Geschäftsstelle der Vergabekammer

Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster

Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Weiter wird auf die Rügeobliegenheiten gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB und die – gegebenenfalls verkürzte - Frist des § 134 Abs. 2 GWB hingewiesen

3 Anforderungen an den Nachweis der Eignung

Die Bewerber / Bewerbergemeinschaften haben ihre Eignung durch Einreichung der nachfolgend im Einzelnen aufgelisteten Eigenerklärungen nachzuweisen. Hierzu sollen die bereits unter Ziffer 2.3 aufgeführten Formblätter verwendet werden. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die Erklärungen von jedem Bewerber / jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Zu den geforderten Angaben sind mit dem Teilnahmeantrag keine Bescheinigungen oder Erklärungen von Behörden oder sonstigen Einrichtungen vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bestätigung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben durch Nachweise zu verlangen.

3.1 Befähigung zur Berufsausübung (Anlage TNW 03)

- a) Eigenerklärung, dass der Bewerber / das Mitglied einer Bewerbergemeinschaft in das Berufsregister (z. B. Handelsregister) oder ein vergleichbares Register des Herkunftslandes eingetragen ist (ggf. Auszug aus dem Handelsregister);
- b) Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes im Sinne des § 34a GewO (Bewerber mit Sitz außerhalb Deutschlands haben eine gleichwertige Bescheinigung oder Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes beizufügen).

3.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123,124 GWB (Anlage TNW 04)

- a) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen §§ 123,124 GWB;
- b) Angaben zu Einträgen im Gewerbezentralregister;
- c) Angaben zu Einträgen im Wettbewerbsregister;
- d) Angaben zur Erklärung in Bezug auf die Eignung.

3.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Anlage TNW 05)

Angabe der Gesamtumsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.

3.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Anlage TNW 06)

Die folgenden genannten Anforderungen müssen im Falle einer Bewerbergemeinschaft durch die Bewerbergemeinschaft insgesamt erfüllt sein. Für die Beurteilung der technischen Leistungsfähigkeit einer Bewerbergemeinschaft wird die Bewerbergemeinschaft als Ganzes beurteilt. Es ist daher ausreichend, wenn mindestens ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft die geforderten Erklärungen und Nachweise erbringt. Eine Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung ist nur möglich, wenn diese Unternehmen die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (§ 47 Abs. 1 VgV).

Der Bewerber hat folgende Angaben zu machen:

a) Benennung von Referenzen aus den letzten 3 Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge endet) über die Erbringung von vergleichbaren Sicherheitsdienstleistungen in Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten und/oder Obdachlosen (Mindestanforderung) mit Angaben zu:

- Bezeichnung und Inhalt des Referenzauftrags;
- Beschreibung der ausgeführten Leistungen (z. B. Besetzung Pforte, Personenkontrolle, Objektrundgänge, etc.);
- Ausführungszeitraum;
- Schichtsystem;
- Anzahl der vom Bewerber/Mitglied einer Bewerbergemeinschaft pro Schicht eingesetzten Mitarbeiter;
- ungefähre Größe und Verwendungszweck des Objekts;
- Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Unterauftragnehmer);
- Auftraggeber mit Kontaktdaten (E-Mail, Telefon) eines Ansprechpartners beim Auftraggeber.

Die Bewerber können zu den im Teilnahmeantrag zu benennenden Referenzen Auftraggebererklärungen entsprechend dem als **Anlage 09** beigefügten Vordruck einreichen, in denen der jeweilige Referenzbeauftragte u. a. die im Wesentlichen vertragsgemäße Auftragsbefriedigung erklärt.

b) Angabe der Anzahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren beschäftigten (festangestellten) Mitarbeiter.

c) Angabe der zum Zeitpunkt der Einreichung des Teilnahmeantrags im Unternehmen beschäftigten (festangestellten) Mitarbeiter, die über die Sachkunde gemäß § 34a GewO verfügen und für die eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die zuständige Behörde durchgeführt wurde.

d) Vorlage eines gültigen Zertifikats über ein von einer akkreditierten Stelle zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 (oder gleichwertig). Das Zertifikat ist im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft für jedes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft vorzulegen. Sofern der Einsatz eines Unterauftragnehmers geplant ist, muss auch der Unterauftragnehmer ein entsprechendes Zertifikat vorlegen.

3.5 Mindestanforderungen an die Referenzen

a) Der Bewerber / die Bewerbungsgemeinschaft muss über mindestens zwei Referenzen aus den letzten 3 Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge endet) über die Erbringung von vergleichbaren Sicherheitsdienstleistungen in Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten und /oder Obdachlosen mit vergleichbarer Größe (mindestens 150 untergebrachte Personen) verfügen.

b) Die Vergleichbarkeit der erbrachten Sicherheitsdienstleistungen setzt voraus, dass der Bewerber dort hauptverantwortlich die Sicherheitsdienstleistungen seit / für mindestens 6 Monate(n) (zum Zeitpunkt Ablauf der Bewerbungsfrist) mit eigenem Personal organisiert(e) und erbringt / erbrachte (kein Nachunternehmer eines anderen Sicherheitsdienstleisters) und die Leistung im 24/7-Betrieb erbracht wird/wurde.

c) Mindestens eine der vorgelegten Referenzen muss eine Unterbringungseinrichtung für Geflüchtete (Asylbewerber) mit einer Belegungszahl von mindestens 200 Personen betreffen.

4 Begrenzung der Anzahl der Bewerber, § 51 VgV

Der Auftraggeber beabsichtigt, grundsätzlich höchstens 5 geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. Sollten mehr als 5 Bewerber geeignet sein, wird der Auftraggeber von der Möglichkeit zur Begrenzung der Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, Gebrauch machen. Die Auswahl der Bewerber erfolgt dabei anhand der Anzahl und Vergleichbarkeit der Referenzen des Bewerbers.

In die Wertung fließen dabei ausschließlich Referenzen ein, die die zuvor in Ziffer 3.5 a) und b) benannten Mindestanforderungen erfüllen.

Die Bewertung der Referenzen erfolgt nach folgendem Punktesystem:

≥ 8 wertbare Referenzen, die jeweils vergleichbare Sicherheitsleistungen in Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten und /oder Obdachlosen vergleichbarer Größe (mindestens 150 untergebrachte Personen) mit 7 Tage/24h-Bewachung betreffen: 5 Punkte

≥ 6 < 8 wertbare Referenzen, die jeweils vergleichbare Sicherheitsleistungen in Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten und /oder Obdachlosen vergleichbarer Größe (mindestens 150 untergebrachte Personen) mit 7 Tage/24h-Bewachung betreffen: 4 Punkte

≥ 4 < 6 wertbare Referenzen, die jeweils vergleichbare Sicherheitsleistungen in Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten und /oder Obdachlosen vergleichbarer Größe (mindestens 150 untergebrachte Personen) mit 7 Tage/24h-Bewachung betreffen: 3 Punkte

≥ 2 < 4 wertbare Referenzen, die jeweils vergleichbare Sicherheitsleistungen in Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten und /oder Obdachlosen vergleichbarer Größe (mindestens 150 untergebrachte Personen) mit 7 Tage/24h-Bewachung betreffen: 2 Punkte

2 wertbare Referenzen, die jeweils vergleichbare Sicherheitsleistungen in Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten und /oder Obdachlosen vergleichbarer Größe (mindestens 150 untergebrachte Personen) mit 7 Tage/24h-Bewachung betreffen: 1 Punkt (Mindestanforderung)

Die 5 geeigneten Bewerber mit den höchsten Punktzahlen werden zur Einreichung eines Angebots aufgefordert.

Sollten mehrere Bewerber nach Bewertung der Referenzen eine identische Anzahl wertbarer Referenzen aufweisen oder sollten mehr als 5 Bewerber die Höchstpunktzahl erreichen und sollte hierdurch die vorgesehene Höchstzahl von fünf Bewerbern überschritten werden, wird zwischen diesen Bewerbern ein **Stichentscheid** auf der Grundlage der **Summe des Gesamtumsatzes der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre** durchgeführt. Es wird danach der/die Bewerber mit dem höheren Umsatz ausgewählt. Bei Bewerbergemeinschaften wird der durchschnittliche Gesamtumsatz aus den Angaben beider Mitglieder zugrunde gelegt.

5 Sonstige Hinweise

5.1 Vertraulichkeit

**Erbringung von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen
für Flüchtlingsunterkünfte und die Obdachlosenunterkunft der Stadt Herne**

TNW 00: Bewerbungsbedingungen

Die vorliegenden Unterlagen einschließlich sämtlicher Formulare sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen sind vom Bewerber vertraulich zu behandeln. Die betreffenden Unterlagen bzw. die in ihnen enthaltenen Informationen dürfen von dem Bewerber nur für Zwecke dieses Vergabeverfahrens verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

5.2 Kennzeichnung von Geheimnissen

Die Bewerber sind aufgefordert, diejenigen Teile ihres Teilnahmeantrags, die ihrer Meinung nach im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, nicht Gegenstand der Akteneinsicht werden dürfen, unter Beachtung der Anforderungen gemäß § 165 Abs. 3 GWB zu kennzeichnen.

5.3 Eigentumsübergang

Die im Rahmen des Teilnahmeantrags von den Bewerbern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen etc. gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Für die Ausarbeitung des Teilnahmeantrags wird keine Vergütung gewährt.

5.4 Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz ergeben sich aus dem beigelegten Dokument „Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe eines öffentlichen Auftrags“ (**Anlage TNW 10**).

Anlage TNW 01:	Formblatt Erklärung Teilnahmewettbewerb
Anlage TNW 02:	Formblatt Erklärung Bewerbergemeinschaft
Anlage TNW 03:	Formblatt zur Befähigung zur Berufsausübung
Anlage TNW 04:	Formblatt Erklärung zu §§ 123, 124 GWB
Anlage TNW 05:	Formblatt Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
Anlage TNW 06:	Formblatt Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
Anlage TNW 07:	Formblatt Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen
Anlage TNW 08:	Formblatt Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe
Anlage TNW 09:	Vordruck Auftraggebererklärung
Anlage TNW 10:	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe eines öffentlichen Auftrags